

Pabst v. Ohain (Ohayn).

Im goldenen Schilde ein blauer Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem blau-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher ein zehndiges Hirschgeweihe trägt, zwischen welchem ein Stern, wie die im Schilde, schwebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige auf dem Helme den zwischen dem Geweihe schwebenden Stern nicht zeigen. — Tyroff, II. 198 (giebt dem Sterne zwischen dem Geweihe acht Strahlen). — v. Uechtritz, dipl. Nachr., II. S. 77—79. — v. Hellbach, II. S. 198. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 19 (das der Familie beigelegte Wappen: in Gold ein blauer, mit drei goldenen Rosen belegter Querbalken und auf dem Helme mit blau-goldenen Decken ein goldener, verkürzter Hirsch, steht derselben nicht zu).

Preussen, früher Sachsen. Sächsisches, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts näher bekanntes Adelsgeschlecht, von welchem v. Uechtritz a. a. O. Nachrichten von 1656—1790 gegeben hat, welche sich in den Kirchenbüchern zu Zittau und Freiberg finden. Mehrere Sprossen des Geschlechts kommen in früheren Listen der kur- und kön. sächsischen Armee vor, und später haben mehrfach Glieder der Familie in kön. preussischen Staats- und Militärdiensten gestanden.

v. Parsenow.

Im goldenen Schilde ein vorwärtssehender Engelskopf, an welchem zwei schwarze Flügel, der eine nach rechts, der andere nach links, herabhängen. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, weiss gekleideter, grün bekränzter Engel mit schwarzen Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen eins den Kopf im Schilde und den Kopf des Engels auf dem Helme gekrönt zeigt. — Pomm. Wappenbuch, III. XVIII. S. 49—52. — Micrael, VI. S. 513, sagt kurz: Parsenowen führen einen Engelskopf, wie auch auf dem Helme einen Cherubin mit einem Kränzlein. — Siebmacher, V. 165 (der Schild ist silbern, der Kopf im Schilde vorwärts, doch

etwas links gekehrt, und aus dem Helme wächst der Rumpf einer vorwärtssehenden, grün bekränzten, unbekleideten Jungfrau auf, welcher da, wo die Arme sitzen sollten, schwarze Adlersflügel zeigt). — v. Meding, II. S. 422, nach Micrael und Siebmacher. — Zwei alte Siegel der Familie giebt Bagmihl im Pomm. Wappenbuche, III. XXIII. 1 u. 2. Das Siegel des Tönnies Parsenow von 1573 zeigt im Schilde, wie auf dem Helme, einen Kopf mit Flügeln, das des Berndt Parsenow von demselben Jahre aber das Brustbild eines Engels mit den Flügeln. — Gauhe, I. S. 1581. — Brüggemann, I. S. 168. — v. Hellbach, II. S. 208. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 24 (beschreibt das Wappen nach Siebmacher).

Preussen. Altes, pommerisches Adelsgeschlecht, welches in Pommern urkundlich zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auftritt, im östlichen Meklenburg aber mit Bresen im Amte Stavenhagen von 1393 bis 1491 begütert war, in welchem letzteren Jahre der meklenburgische Zweig erlosch. — Henninck Parsenow wurde vom Herzoge Bogislav 1496 zum Hauptmann von Uckermünde eingesetzt. Nach dieser Zeit und später gelangte das Geschlecht, welches sich in zwei Linien, die ältere und die jüngere, schied und aus welchem mehrere Sprossen in königl. preussischen und königl. schwedischen Militairdiensten standen, in Pommern zu bedeutendem Grundbesitz. Die jüngere Linie erlosch aber, 6. Nov. 1820, mit dem k. preuss. Lieutenant Peter Friedrich Wichard Carl Philipp v. Parsenow, worauf die Güter an die ältere Linie fielen; doch auch diese Linie ist, 16. April 1830, mit Friedrich Wilhelm Ludwig Erich Carl v. Parsenow ausgestorben.

v. Paschwitz, Ritter.

Schild der Länge nach und in der linken Hälfte quer getheilt, dreifelderig: 1 (rechts) in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderklaue ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und rechts hält; 2 (links oben) in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne, und 3 (links unten) in Silber eine fünfblätterige, rothe Rose mit goldenen Butzen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Greif des 1. Feldes mit dem Schwerte auf, und der linke trägt einen offenen, blauen Adlersflug, zwischen welchem ein

sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 61. — v. Hefner, II. 122 u. S. 102 (giebt eine vierblättrige Rose ohne goldene Butzen an). — v. Lang, S. 468. — v. Hellbach, II. S. 208 u. 209. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 359.

Bayern, Preussen, Sachsen. D. Samuel Johann Paul Parsch, Hofrath und Professor der Rechte zu Bayreuth und Erbinhaber von Sophienthal, wurde vom Kaiser Carl VI., 23. Dec. 1715, mit dem Prädicate: v. Paschwitz, in den Adel- und Ritterstand erhoben. Derselbe stammte aus einer sächsischen Familie und hat das Geschlecht fortgepflanzt. — Glieder der Familie haben später in kön. preussischen, so wie in kön. sächsischen Militärdiensten gestanden, und ein Sprosse des Geschlechts steht noch in kön. sächsischen Staatsdiensten. — v. Lang führt aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern die Gebrüder Johann Christian Carl Heinrich v. Paschwitz, geb. 1766, k. preuss. Capitain a. D. und Inhaber des Rittergutes Schönwald, und Johann Gottlieb Carl Philipp v. P., geb. 1772, k. bayr. Forstmeister in Erlangen, an. Dieselben waren Urenkel des oben genannten Hofraths und Professors D. v. P.: das N. Preuss. Adelslexicon irrt sehr, indem es den erwähnten k. preuss. Capitain v. P. als Sohn des Letztgenannten auführt.

v. Patow, Freiherren.

Schild durch eine von der Mitte desselben an den oberen Rand aufsteigende Spitze in drei Theile getheilt: oben, rechts und links, in Roth ein achtstrahliger, silberner Stern; unten, in der silbernen Spitze, auf einem grünen Dreihügel drei neben einander stehende Tannenbäume, von welchen der mittlere die seitlichen überragt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt einen offenen, rothen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln ein Stern, wie die im Schilde, schwebt, und der linke eine auf einem grünen Hügel stehende Tanne. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links grün und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende Löwen von natürlicher Farbe. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 225. — Gaube, II. S. 855: v. Pathow.

- N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 359 (ohne Angabe des Wappens).
 — Bei Erhebung in den Freiherrnstand ist der linke Helm mit der freiherrlichen Krone und mit den Schildhaltern hinzugekommen, doch zeigen Abdrücke von Petschaften mit dem Stammwappen die Sterne im Schilde sechsstrahlig und in Blau.

Sachsen (früher), Preussen. Erasmus Gottfried Bernhard v. Patow, in der Niederlausitz begütert, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 18. Sept. 1790, in den Reichs-Panner-Freiherrnstand erhoben. — Der Reichsadel ist in die Familie vom Kaiser Carl VI. in der Person des Johann Friedrich Patow gekommen, und diese Erhebung ist in Kursachsen, 18. Juli 1718, amtlich bekannt gemacht worden. — Letzteren führt Gauhe (a. a. O.) als Ober-Amts Rath des Markgrafenthums Nieder-Lausitz an und setzt hinzu, dass die Familie die Güter Mallenichen, Schadowitz etc. unweit Luckau besitze und im 17. Jahrhunderte mit dem Ahnherrn aus der Mark Brandenburg nach der Lausitz gekommen sei.

v. Paumgarten.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, silbernen Mittelschilde ein rechtsschender, golden bewehrter, schwarzer Adler. 1 und 4 in Gold ein rechts gekehrter Bär von natürlicher Farbe, welcher in den Vordertatzen einen auf jeder Seite dreimal gleich geasteten Baumstamm hält; 2 und 3 in Roth ein silberner Pfahl. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Bär des 1. und 4. Feldes mit dem Baumstamme trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Leupold, I. 3. S. 546 u. 547. — v. Hellbach, II. S. 211.

Oesterreich. Michael Paumgarten wurde vom Kaiser Leopold I., 24. Oct. 1675, für sich und seine Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben und zwar weil derselbe 1645 den durch die Schweden geschehenen feindlichen Einbruch zu verhindern Leib und Leben daran gesetzt und dann durch 13 Jahre in der Stadt Enns bei Kriegszeiten mit merklicher Mühe und möglichsten Kräften das richterliche Amt verwaltet etc. Derselbe stammte aus einer Familie, welche durch den Grossvater einen Wappenbrief erhalten hatte, und das in demselben verliehene Wappen wurde bei Erhebung in den Reichsadelstand verbessert. Michael v. Paumgarten,

gest. 1684, hinterliess zwei Söhne, Johann Adam und Matthias v. P. Aus der Nachkommenschaft des ersteren, welcher Postmeister zu Steyer war, haben mehrere das eben genannte, so wie das Bürgermeister-Amt der Stadt Steyer verwaltet, die Nachkommenschaft des anderen, Matthias v. P., Stadtrichter zu Enns, der sieben landesfürstlichen Städte in Oesterreich ob der Enns Verordneter etc., breitete sich erst in der Stadt Enns aus und kam später durch den Enkel Sigismund Joseph Franz Xaver Martin v. P., k. k. Hof-Kriegsrath etc., nach Wien. Letzterer hat den Mannsstamm durch Söhne fortgepflanzt. — Der von Megerle v. Mühlfeld, S. 75, und nach demselben von v. Hellbach, II. S. 211, dieser Familie zugezählte k. k. Oberst Johann Baptist v. Paumgarten, welcher 1803 in den Freiherrenstand erhoben wurde, gehört nach Allem nicht zu der hier besprochenen Familie. Allerdings ist von Megerle v. Mühlfeld bei Angabe dieser Erhebung Leupold citirt, doch findet sich in dem von Leupold mitgetheilten Artikel ein Johann Baptist nicht vor, auch schreibt sich die hier abgehandelte Familie v. Paumgarten und nicht v. Paumgarten.

v. Pfister, auch Freiherren.

Wappen derer v. Pfister: Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine goldene, strahlende Sonne. 1 und 4 von Gold und Blau quer getheilt mit einem einwärts gekehrten Löwen von gewechselten Farben des Schildes; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, silberner Greif. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem hinter fünf neben einander stehenden Pfauenfedern ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter mit offenem Visire und auf dem Helme mit vier Straussenfedern, roth, silbern, blau, golden, welcher mit der Rechten ein Schwert emporhält, die Linke aber in die Seite setzt, zwischen zwei Büffelshörnern aufwächst. Das rechte Horn ist von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt, in jeder Mündung stecken drei Pfauenfedern und aus jeder Mündung hängt nach aussen und unten eine Fahne herab. Die rechte Fahne, an einer goldenen Stange, ist blau, mit einem goldenen, mit drei schwarzen, neben einander stehenden Sternen belegten Querstreifen, die linke, an einer silbernen Stange, roth, mit einem silbernen, mit drei rothen Sternen

belegten Querstreifen. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 75. — v. Hefner, II. 124 u. S. 103 (die Löwen sind doppelt geschweift, die Farbe der Helmfedern des Ritters ist nicht angegeben und die in den Mündungen der Hörner steckenden Fahnen hängen ein wenig schräg gerade aus herab). — v. Lang, S. 477 u. 478. — v. Hellbach, II. S. 228.

Wappen der Freiherren v. Pfister: Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein golden bewehrter, schwarzer Doppeladler. Feld 1 und 4 und 2 und 3 des Hauptschildes ganz wie oben im adeligen Wappen angegeben wurde. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den oben beschriebenen Helmschmuck des Stammwappens, den zwischen den Büffelshörnern aufwachsenden Ritter etc. mit der Abänderung, dass, wegen des Hinzukommens eines rechten und linken Helmes, die in den Mündungen der Hörner steckenden Fahnen nicht nach aussen und unten, sondern nach aussen und oben stehen, und der Streif mit den Sternen in der rechten Fahne schräglinks, in der linken schrägrechts erscheint. Der rechte, so wie der linke Helm tragen einen golden bewehrten, schwarzen Doppeladler, welcher mit einer goldenen, strahlenden Sonne belegt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind rechts blau und golden, links roth und silbern, die des rechten und des linken Helmes schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Mohren mit Mützen und Schurz von blauen und goldenen Federn, welche die freie Hand in die Seite setzen. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 235.

Bayern, Sachsen. Altes, Lindauer Patriciergeschlecht, aus welchem Ludwig Philipp Pfister unter Kaiser Maximilian I. Hauptmann und dann 18 Jahre Reichs-Pfennigmeister, und Conrad P. Präfect der k. Canzlei des Kaisers Maximilian II. war. Von dem letztgenannten Kaiser erhielt die Familie in der Person des Conrad P., 1574, einen Wappenbrief, und die Brüder und Vettern Leonhard, Johann Michael, Stadtgerichts-Assessor in Lindau, Conrad, Jacob und Daniel, die Pfister, wurden vom Kaiser Leopold I., 30. April 1699, in den Adelstand erhoben. Die Nachkommen desselben haben sich weit ausgebreitet. Mehrere sind in Lindau geblieben und haben daselbst Ehrenämter verwaltet, andere haben Militäirdienste genommen und noch andere sind nach Sachsen gekommen. Die in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einge-

tragenen Familienglieder hat v. Lang (a. a. O.) angeführt. Nach einer schriftlichen Nachricht, welche v. Hefner erhalten, geht der Stammbaum der Familie bis auf Gallus Pfister zurück, welcher 1210 lebte. In Sachsen, wo die Familie sich mit den Gütern Grubnitz und Ragewitz ansässig machte, wurden die Gebrüder: Jacob, Marcus Matthias und Georg v. P. im kursächsischen Reichs-vicariate, 1790, in den Reichs-Panner-Freiherrnstand erhoben. So viel bekannt ist, sind die freiherrlichen Linien der Familie, wenigstens in Sachsen, mit Georg Freiherrn v. Pfister, Herrn auf Grubnitz, im Mannsstamme 1847 erloschen.

v. d. Pfordten, Freiherren.

Im blauen Schilde ein die Hörner nach unten kehrender (gestürzter), goldener Halbmond. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Pfauenschweif von drei Reihen, jede mit sieben Federn, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — v. Hefner, II. 52 u. S. 51: Freiherren v. d. Pfordten. Da bisher in der bekannten Literatur nur in dem genannten Werke das freiherrliche Wappen vorkommt, so ist dasselbe hier, dieser Quelle gemäss, beschrieben worden. Ob, wie zu erwarten, bei Erhebung in den Freiherrnstand auf den Schild eine freiherrliche Krone gesetzt worden sei, ob der Schild Schildhalter erhalten habe etc., muss noch dahingestellt bleiben, da ähnliche Angaben ausser dem Plane des hier benutzten, oben genannten Werkes liegen. Jedenfalls wird für spätere etwa nöthige Berichtigungen möglichst gesorgt werden. — Siebmacher, I. 152: v. d. Pforten, Meissnisch (die „Declaration“ sagt: ein gelber Mond im blauen Schilde. Auf dem Helme eine gelbe Krone und darin ein grüner Pfauenschwanz. Die Helmdecken blau und gelb. Der Pfauenschweif zeigt in der Abbildung acht [3, 2, 3] Federn. Nach dieser Siebmacherschen Abbildung sind wohl meist die Petschaft gestochen, von welchen Lackakdrücke in den Sammlungen vorkommen). — v. Meding, I. S. 430: v. d. Pforte (giebt nach einem Stammbaume und nach Siebmacher in Blau einen gestürzten, goldenen Mond und auf dem gekrönten Helme einen Pfauenwedel an, setzt aber hinzu, dass er ein Petschaft gesehen, auf welchem der Mond ein Gesicht hatte, und der Pfauenwedel mit Rosen belegt war). — Lexicon over adel. Famil. i Danmark, II. XIII. 52: v. d. Pforten, und S. 77: v. d. Pfordten II.

(der Mond hat ein Gesicht und auf dem gekrönten Helme stehen neben einander fünf Pfauenfedern). — Knauth, S. 549: Pforta. — Gauhe, I. S. 1616 u. 1617: v. d. Pforte. — v. Hellbach, II. S. 229: v. d. Pforte, Pforta, Pfordte.

Bayern. D. Ludwig Carl Heinrich v. d. Pfordten, k. bayer. Staatsrath in ordentlichen Diensten, Staatsminister des kön. Hauses und des Aeussern, Vorsitzender im Ministerrathe und mit der Leitung des Staatsministeriums und der öffentlichen Arbeiten allerhöchst betraut, wurde vom Könige Maximilian II. Joseph von Bayern, 11. Aug. 1854, unter Erneuerung und Bestätigung des von seinen Vorältern inne gehaltenen alten Geschlechtsadels, zum Merkmale allerhöchsten Wohlwollens und in Anerkennung seiner Verdienste, für sich und seine Nachkommen und mit seiner Schwester, Luise v. d. Pfordten, in den erblichen Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben (s. Regier.-Blatt für das Königreich Bayern, 1854. No. 36). — Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches in Thüringen, namentlich in der Grafschaft Gleichen, wie Sagittar angiebt, schon im 13. Jahrhunderte vorkam und dann im Meissnischen zu hohem Ansehen und reichem Grundbesitz gelangte. Knauth (a. a. O.), welcher darauf aufmerksam macht, dass die Familie sonst von Spangenberg unter dem alten bayerischen Adel genannt werde, sagt: Pforta, auf Pinnewitz, Wesenigk, Döbeltitz, Puschwitz, Neussen etc. in Meissnischer und Mühlberger Pflege. — Hans, Wolfart, Heintz und Gerbot v. d. Pforte erscheinen 1369 in einem Kaufbriefe des ehemaligen Klosters Beutitz bei Weissenfels. Bruno (Braun) v. d. Pforta, als Kriegsheld berühmt, über welchen der bekannte sächsische Chronist: der Pirnaische Mönch (Pirnensis) und v. Ziegler weitere Nachrichten gegeben haben, wurde 1483 im Kloster zu Pirna begraben, und Erasmus v. d. Pforte, Herr auf Pinnewitz, war 1530 kursächs. Geh. Rath und Hausmarschall. Von der Zeit des Letzteren an haben zahlreiche Glieder des Geschlechts im 17. und 18. Jahrhunderte in kursächsischen Hof-, Staats- und Kriegsdiensten hohe Ehrenstellen bekleidet und das Geschlecht blüht als Adelsgeschlecht noch jetzt in Sachsen. Im Laufe der Zeit ist das Geschlecht auch in andere Länder gekommen und hat sich namentlich auch in Dänemark seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (unter dem Könige Christian V.) ausgebreitet. — Die jetzt in Bayern blühende freiherrliche Linie ist wohl ein Zweig des alten sächsischen Hauptstammes.

v. Phull-Rieppur, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau drei über einander stehende, die Feldesränder nicht berührende Regenbogen von natürlicher Farbe (Phull); links in Roth zwei neben einander aufgerichtete, Griff und Bart auswärtskehrende, silberne Holzschlüssel. Der Griff ist spitzig gebogen und die Bärte stellen gleichsam vier Sprossen einer Leiter dar (Rieppur). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der gekrönte, rechte Helm trägt einen grünen, auf jeder Seite von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besetzten Palmbaum, über welchem ein Regenbogen, über dem ein dritter Stern schwebt, ausgebreitet ist, und der linke Helm die beschriebenen Holzschlüssel der linken Schildeshälfte etwas schräge gestellt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 35 u. No. 122. — Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 293—296 (gibt das Wappen, wie folgt, an: in der rechten, blauen Hälfte drei halbrunde, mit den Farben des Regenbogens belegte Balken, und in der linken, rothen zwei aufrechtstehende, fünffach gezahnte, silberne Schlüssel). — Das Wappen der Freiherren v. Phull in Württemberg giebt das Wappenbuch d. Kgr. Württemb., S. 39 u. No. 138, Nachrichten über die Familie v. Phull aber finden sich unter Anderem in folgenden Schriften: Angeli, Märk. Chronik, S. 231. — Knauth, S. 549: Pfuhl. — Gauhe, I. S. 1617—1619: Pfuell, Pfuhl. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., I. S. 80—113. — v. Hellbach, II. S. 229 u. 230. — N. Preuss. Adelslexic., IV. S. 35 u. 36. — Das Wappen ist meist, Tyroff, II. 298, ausgenommen, nur durch Siegel und Handzeichnungen bekannt. Im Schilde berühren in letzteren beiden oft die Regenbogen die Schildesränder, und der Schmuck des Helmes ergiebt verschiedene Varianten, welche in einem späteren Artikel über die Familie v. Phull zur Sprache kommen werden. — Die Familien v. Rieppur haben, neben Bucelini und Burgermeister, besprochen: Gauhe, I. S. 1888 u. 1889. — Zedler, XXXI. S. 1555. — v. Hellbach, II. S. 322. — Eine Stammtafel des Geschlechts vom Jahre 1561 bis auf die neuere Zeit findet sich in einem Werke, in welchem dieselbe nicht leicht gesucht werden dürfte, nämlich in der zu Stuttgart 1800 erschienenen Schrift: Beiträge zur Erörterung der Lehre von der Erbfolge der weiblichen Nachkommen im subsidiarischen Weiberlehn.

Württemberg, Preussen. Ernst Leopold August Gotthelf

Freiherr v. Phull, gest. 1828 als k. württ. Staatsminister, brachte durch seine 1787 erfolgte Vermählung mit Charlotte Franziska Friederike Frein v. Rieppur den Beinamen: Rieppur, und mit diesem auch das Rittergut zu Obermönsheim im k. württembergischen Oberamte Leonberg an seine Familie. — Die Familie v. Phull (Pfuhl, Pfuel, früher de Palude) ist ein altes märkisches Adelsgeschlecht, welches, nach Vertreibung der Wenden aus den Marken, 926 in dieselben gekommen sein soll und welches sich später auch in Pommern, Sachsen etc. ausbreitete. Die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt mit Nicolaus v. Phull, welcher um 1480 kurbrandenb. Kammergerichtsath war. Die Nachkommenschaft desselben breitete sich weit aus, kam, namentlich in den Marken, zu grossem Grundbesitz und zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind in brandenburgischen und preussischen, sächsischen etc. und später in württembergischen Diensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Die in Württemberg lebenden Glieder der Familie v. Phull und v. Phull-Rieppur — welchen vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, in Anerkennung des alten adeligen Herkommens derselben, durch Diplome vom 17. Dec. 1828 und 19. Febr. 1834 die Führung des Freiherrenprädicats bewilligt worden ist — erkennen als ihren entfernten Stammvater den kursächs. Ober-Kämmerer, Geh. Rath und General-Kriegs-Commissair Curt Christoph v. Pfull, gest. 1701. Von demselben stammte im dritten Gliede Friedrich August Heinrich Leberecht v. Phull, k. württ. General-Feldzeugmeister und Gouverneur der Residenzstadt Stuttgart, gest. 1818, und der zweite Sohn desselben war der oben genannte k. württemb. Staatsminister Ernst Leopold August Gotthelf Freiherr v. Phull-Rieppur, gest. 1828. — Die Familie v. Rieppur ist ein altes, schwäbisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss in der Markgrafschaft Baden lag. Bürgermeister nimmt an, dass Sprossen des Geschlechts von 934 bis 1487 allen Turnieren, an der Zahl 36, beigewohnt hätten. Reinhard v. R. war von 1503—1524 Bischof zu Worms etc.: Weiteres ergiebt die oben angeführte Literatur. — Der freiherrliche Stamm v. Phull-Rieppur, welcher durch den Sohn des Freiherrn Ernst etc., Freiherrn Eduard, k. württemb. Kammerherrn und Forstrath a. D., wie Cast angiebt, durch zwei Töchter und einen Sohn, Freiherrn Maximilian, fortgesetzt worden ist, gehört im Königreiche Württemberg durch den Besitz des oben genannten Gutes Obermönsheim zum ritterschaftlichen Adel, auch stehen der Familie noch die von ihrem Ahnherrn, Curt Christoph v. P. (s. oben),

erworbenen Güter Muldenstein (Mildenstein) und Seeben in der Provinz Sachsen zu.

v. Pilgram, Edle von, auch Freiherren.

Wappen der Edlen v. Pilgram: Schild durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, vorwärtsehender, schwarz gekleideter Pilger mit kurzem, weissem Pilgermantel, weissem Leibgürtel und vorn weiss aufgestülptem Pilgerhute, welcher in der Rechten ein Brevier, in der Linken aber aufrecht einen Pilgerstab hält; unten in Schwarz eine goldene, aufsteigende, eingebogene Spitze, welche eben so, wie jeder der zwei schwarzen Nebenplätze, mit einer silbernen Muschel belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug trägt. Derselbe ist mit einem schrägrechten, goldenen, mit drei silbernen Muscheln beladenen Balken belegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Leupold, I. 3. S. 547 u. 548. — Megerle v. Mühlfeld, S. 241. — v. Hellbach, II. S. 233.

Wappen der Freiherren v. Pilgram: Schild, wie im adeligen Wappen, nur trägt der Pilger schwarze Pilgerkleidung und einen weissen, vorn aufgestülpten Pilgerhut und wächst nicht in Roth, sondern in Blau auf. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, schwarz, golden, blau, und der linke den Adlersflug des adeligen Wappens mit dem schrägrechten Balken und den Muscheln (s. oben). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 79. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 211 u. 212. — v. Lang, Nachtrag, S. 60. — v. Hellbach, II. S. 233.

Oesterreich, Bayern. Johann Joseph Pilgram, k. k. niederöstr. Landrath, wurde vom Kaiser Joseph II., 15. Dec. 1787, mit dem Prädicate: Edler v., und unter Vermehrung seines angeborenen Wappens, in den erbländisch-österreichischen Adelstand erhoben. Derselbe, aus einer Familie stammend, welche in der Person des Bartholomäus Pilgram aus Widweg in Kärnten und des Sohnes desselben, Pancratius P., von dem k. Hof- und Pfalzgrafen Chri-

stian Höflich, 1621, einen Wappenbrief erhalten hatte, vermählte sich mit Cäcilie v. Fritsch und pflanzte den Stamm, neben vier Töchtern, durch einen Sohn, Johann Baptist Edlen v. P., geb. 1780, fort. — Ein Anverwandter des k. k. Landrathes Johann Joseph Edlen v. P., Franz Anton v. P., kurpfälzbayer. Commerzienrath und Hof-Banquier in München, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 30. Jan. 1778, in den Adelstand, und im kurpfälzischen Reichsvicariate, 26. April 1790, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe hat durch zwei Söhne, welche v. Lang beide unter den Namen Johann Franz Xaver Freiherr v. P. aufführt, den freiherrlichen Stamm fortgepflanzt.

v. Pillersdorf, Freiherren.

Gevierter Schild: 1 und 4 in Silber auf grünem Boden ein belaubter Baum; 2 und 3 in Blau auf grünem Boden fünf goldene, aus dem unteren Rande neben einander emporstehende Kornähren. Den Schild deckt die Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt, zwischen zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Elefantenrüsseln, den Baum des 1. und 4. Feldes, und der linke die Kornähren des 2. und 3. Feldes zwischen einem offenen, von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlerfluge. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. Neuerlich werden als Schildhalter rechts Mars, links Minerva, wie Beide gewöhnlich angegeben werden, angeführt, und ein unter dem Schilde fliegendes Band enthält den Wahlspruch: *Fortitudine Et Scientia*. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XV. 28. — Geneal. Taschenbuch d. freiherrl. Häuser, 1848. S. 278, und 1855. S. 428—430 (in der Beschreibung ist übersehen, dass auf den Helmen die Hörner und der offene Flug von gewechselten Farben quer getheilt sind). — Das in Siebm. Supplementen, II. 20, mit dem Namen: Edle v. Pillersdorf gegebene Wappen streitet gegen die ersten heraldischen Regeln. Der grüne Baum steht in Blau, die Aehren in Gold. Die Helme sind umgekehrt: rechts stehen goldene Rüssel mit den Aehren, links der Baum zwischen einem rechts blauen, links goldenen Flügel.

Die Decken sind blau und golden. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 189 u. 405. — v. Hellbach, II. S. 233.

Oesterreich. Franz Xaver (I.) v. Pillersdorf, k. k. Rath, fürstl. olmützischer Lehnrechts-Beisitzer und mährisch-ständischer Ausschussrath, später k. k. Truchsess, Hofrath der obersten Justizstelle, Herr auf Lehen Biskupiz in Mähren etc., wurde vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 28. Dec. 1792, in den erbländisch-böhmischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer Familie, welche in der Person des Andreas Piller vom Kaiser Matthias, 5. Jan. 1616, einen Wappenbrief, und in der Person des Johann Ludwig Piller vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 3. Mai 1719, wegen der von Letzterem bei dem mährischen Salzgefälle erworbenen Verdienste, den erbländischen Adel mit dem Prädicate: v. Pillersdorf, erhalten hatte. Den erbländischen Ritterstand erlangte vom Kaiser Carl VI. der gleichnamige Sohn des Johann Ludwig v. Pillersdorf, 8. Sept. 1733, zugleich mit dem Incolate in Böhmen, und ein Enkel des Letzteren war der oben genannte Freiherr Franz Xaver (I.), von welchem Franz Xaver (II.) Freiherr v. P., k. k. Geh. Rath, Minister des Innern a. D. etc., stammt, welcher mit sieben Töchtern den weiblichen Stamm der freiherrlichen Familie fortgepflanzt hat. Der männliche Stamm ist unter den Brüdern des Freiherrn Franz Xaver (I.) Anton, Leopold, Herrn auf Palupin in Mähren, und Aloys, k. k. Kreis-Commissair in Mähren, durch zwei Söhne des Freiherrn Anton, k. k. Finanz-Ober-Commissars zu Olmütz, Hermann und Albert, fortgesetzt worden, und von Ersterem, k. k. Statthaltereirathe zu Trentschin in Ungarn, stammt aus der Ehe mit Adolphine Klein, Mitbesitzerin der Herrschaften Wiesenberg und Zöptau, ein Sohn, Hermann, geb. 1850.

v. Podewils, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein aus einem schräglinken Schache von Gold und Blau nach der rechten Seite springender, halber Hirsch von natürlicher Farbe und mit zehndigem Geweihe. Der Schach besteht aus vier Reihen, die oberste gewöhnlich mit acht Feldern, deren Zahl nach der Form des Schildes in den anderen Reihen abnimmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen sechs schwarzen Reiherfedern, von welchen drei sich

rechts, die anderen drei sich links kehren, drei Pfauenfedern trägt. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten blau, golden und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch mehrere, bald auf einem gekrönten, bald auf einem ungekrönten Helme, drei Straussenfedern zeigen. — Pomm. Wappenb., I. XXVIII. u. S. 74 — 78. — Micrael, VI. S. 367. — Siebmacher, I. 170: v. Pudewels, Sächsisch (Schild quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, links gekehrter, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe; unten von Blau und Silber in vier Reihen, die obersten beiden zu acht Feldern, geschacht. Der gekrönte Helm trägt zwischen sechs schwarzen Hahnenfedern, drei rechts und drei links, einen Pfauenschweif von fünf [3 und 2] Federn. Die Helmdecken blau und silbern) — und V. 163: Die Podewilse, Pommerisch. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, III. 21: die Herren v. Pudewels, oder Podewils auf Wildenreith und in Pommern (der Schach, in vier Reihen, je zu sieben Feldern, fängt mit Gold an, der Hirsch sieht rechts und der Helm trägt sieben Pfauenfedern), und VI. 12: Grafen v. Podewils (der Pfauenschweif von sieben Federn auf dem Helme steht rechts und links zwischen drei grünen Palmenzweigen). — Wappenb. d. Königr. Bayern, III. 80: Freiherren v. Podewils (der Hirsch sieht rechts, die untere Schildeshälfte ist von Blau und Gold in drei Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht und auf dem Helme stehen drei Pfauenfedern). — v. Wölckern, 3. Abth. S. 213. — Gauhe, I. S. 1657 u. 1658, und II. S. 889 u. 890. — Zedler, XXVIII. S. 930 u. 936 (nach handschriftlichen Nachrichten). — Brüggemann, I. S. 169. — v. Lang, Nachtr., S. 60 u. 61. — v. Hellbach, II. S. 244. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 41 u. 42. — Ein von Bagmihl, I. XXX. 6, gegebenes Urkundensiegel des Wulff Pudwils vom Jahre 1453 zeigt über fünf (3 und 2) Rauten einen halben, links springenden Hirsch, während ein anderes, das des Frithe Podowils vom Jahre 1521, XXX. 5 (— die Unterschriften beider Siegel sind auf der Tafel verwechselt —), einen queren Schach in zwei Reihen, jede von vier Feldern, zeigt, aus welchem rechts gekehrt ein Thier mit vorgestreckten Vorderfüßen und spitzigen Ohren, welches für einen Hirsch nicht zu nehmen ist, aufwächst. — Die drei Sprossen des Geschlechts, welche (s. unten) 1741 in den preussischen Grafenstand erhoben wurden, erhielten folgendes Wappen: im mit Gold eingefassten, silbernen Schilde ein aus einem schräglinken, goldenen und blauen Schache nach der Rechten hervorspringender, halber Hirsch von natürlicher Farbe. Auf dem

Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den rechts gekehrten Kopf und Hals eines schwarzen Adlers mit goldener Krone, goldenem Schnabel und rother ausschlagender Zunge, der linke aber den v. Podewilschen Helmschmuck: die oben beschriebenen sechs Reiher- und drei Pfauenfedern. Die Decken beider Helme sind blau, golden und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte, schwarze Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, goldenem Schnabel und Klauen, den königlichen Namenszug auf der Brust und mit goldenen Kleestengeln in den Flügeln. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, I. 77. — Pomm. Wappenbuch (a. a. O.). — Brüggemann (a. a. O.).

Preussen, Bayern. Altes, pommersches, zu den früheren Schloss- und Burggessenen gehörendes Adelsgeschlecht, welches urkundlich mit den Namen: Pudwils, Pudewils, Pudwyls etc. seit dem 14. Jahrhunderte auftritt, zweifelsohne aber schon lange vorher zu den vornehmsten Geschlechtern Pommerns gezählt hatte. 1362 legten, nach Bagmihl, die Herzöge Bogislav, Barnim und Wartislav, der Bischof Johann von Camin, die von Kameke, Bulgrin und Pudewils und die Stadt Cöslin die zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten bei, und 1387 erscheint urkundlich Reymer Podewils, 1439 Adam Podewils zu Cöslin und 1453 Wulff Podwyls to Podwils. — Als Stammhaus wird gewöhnlich das gleichnamige Gut im jetzigen Belgarder Kreise genannt, welches ältere Schriftsteller unter dem Namen Pudewils und Pudeweiss aufführen. — Schon zeitig, unter dem Hochmeister des deutschen Ordens Albert Markgrafen von Brandenburg, kamen Zweige der Familie nach Preussen, wo sich dieselben eben so, wie die pommerschen, weit ausbreiteten, und, wie diese, zu bedeutendem Grundbesitz kamen, welcher letztere, wie der in der Neumark erworbene, im Laufe der Zeit mehrfach wechselte. — Sprossen des Geschlechts kamen später auch nach Dänemark, Braunschweig-Lüneburg, der Pfalz etc., die meisten aber widmeten ihre Dienste dem kurbrandenburgischen und später dem kön. preussischen Hause, von welchem letzteren dieselben bis auf die neueste Zeit hohe Hof-, Staats- und Militairwürden erhielten. — Die Gebrüder Heinrich v. Podewils, gest. 1760 als k. preuss. w. Geh. Staats-, Kriegs- und Cabinetsminister, Otto Christoph v. P., k. preuss. w. Geh. Staats- und Kriegsminister, gest. 1781, und Adam Joachim v. P., gest. 1764 als k. preuss. General-Major, wurden vom Könige Friedrich II. von

Preussen, 15. Nov. 1741, in den Grafenstand des Königreichs Preussen erhoben, doch scheinen die gräflichen Linien, wenn nicht mit den Stiftern, doch mit den nächsten Nachkommen derselben wieder ausgegangen zu sein. — Der adelige Stamm des Geschlechts, namentlich in Pommern, und zwar im Kreise Belgard, Camin, Schlawe, Regenwalde und Demmin, reich begütert, blühte und blüht in Preussen in mehreren Linien mit zahlreichen Sprossen. — In Bayern gehört das Geschlecht zu den Landsassen der Oberpfalz, der alte Besitz des Baronats ist durch die Aussagen adeliger Zeugen hinlänglich nachgewiesen und der freiherrliche Stamm in Bayern scheidet sich in die Häuser Wildenreuth und Weisdorf. — Die v. Lang in der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern vorgefundenen Glieder beider Häuser hat derselbe (a. o. a. O.) angeführt.

v. Post.

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite aufgerichteter, golden gekrönter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen blauen, mit drei Pfauenfedern besteckten Schaft und vor demselben den aufgerichteten Löwen des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 62 u. S. 12. — v. Meding, I. S. 445 u. 446, nach Harenberg und dann nach Petschaften und einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Statz Friedrich Post, Cellar. ad Div. Mich. Lüneb. (später Landhofmeister und Director der Lüneb. Landschaft) d. 18. Mai 1654 (der Löwe ist doppelt geschweift; der Helm, mit einem blau-roth-silbernen Wulste bedeckt, trägt eine rothe, golden gekrönte und mit fünf Pfauenfedern besteckte Säule und vor derselben den gekrönten Löwen wie im Schilde; die Helmdecken sind silbern, roth und blau. Ein Epitaphium zu St. Michael in Lüneburg vom Jahre 1671 zeigt das Wappen eben so, nur hat der Löwe einen einfachen Schweif und die Helmdecken sind silbern und blau. Eben so beschreibt Pfefinger, II. S. 772, das Wappen, nur ist die Säule mit drei Pfauenfedern besetzt). — Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 33 No. 11 (als Wappenbild schon in alten Siegeln ein gehender Löwe).

— Gauhe, I. S. 1695 u. 1696. — v. Hellbach, II. S. 253. —
Freih. v. d. Knescheck, S. 229.

Hannover. Altes, ursprünglich aus der alten Grafschaft Schaumburg stammendes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, aus welchem Adolph Post, Ritter, 1030 dem Reichstage zu Minden beige-
wohnt haben soll. Heinrich und Ludovicus v. Post, im Gefolge zweier Grafen v. Schaumburg, kommen in Itzehöeschen Urkunden von 1272 vor, und die fortlaufende Stammreihe der Familie be-
ginnt mit dem genannten Heinrich v. P., dessen Enkel, Walther v. P., zu Ende des 14. Jahrhunderts in die braunschweigischen Lande kam und in denselben das Geschlecht fortpflanzte. Die Fa-
milie, deren ältester Grubenhagenscher Lehnbrief vom Jahre 1399 ist, besitzt im Königreiche Hannover mehrere Lehne.

v. Prasse.

Im silbernen Schilde drei schräglinke, rothe Balken, welche von sechs fünfblättrigen, rothen Rosen so begleitet werden, dass die eine in der rechten Oberecke des Schildes über dem oberen, eine andere in der linken Unterecke unter dem unteren Balken, die übrigen vier aber, je zu zwei, zwischen dem oberen und mitt-
leren und zwischen dem mittleren und dem unteren Balken stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher neben einander an langen, zweiblättrigen, grünen Stielen fünf rothe Rosen trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaf-
ten. — Tyroff, I. 191.

Sachsen. Johann Moritz Prasse, kursächs. Legationsrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Adelstand erhoben. — Das Geschlecht ist mit dem Sohne desselben, M. Moritz v. P., Professor der Mathema-
tik an der Universität Leipzig, 21. Jan. 1814, wieder erloschen.

v. Pritzbuer.

Im silbernen Felde ein doppelter, golden bewehrter, schwarzer Adler, welcher aber so verstümmelt ist, dass demselben beide

Köpfe, welche abgerissen sind, fehlen. Aus den beiden, in die Höhe stehenden Hälsen des Adlers spritzt Blut empor. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit einem von Schwarz und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckt ist, auf welchem der verstümmelte Adler des Schildes steht. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XL. 149 u. S. 31. — v. Pritzbuer, S. 114. — v. Behr, Manuscr. und Rer. Meckl., p. 1657. — Gauhe, Th. I. S. 1714—1716. — Lexic. over adel. Famil. i Danmark, II. Tab. XIV. 91 u. S. 89. — v. Meding, II. S. 446 u. 447 (nach dem v. Behrschen Manuscripte). — v. Hellbach, II. S. 260.

Meklenburg. Eins der ältesten meklenburgischen Adelsgeschlechter, welches nach älteren meklenburgischen Historikern von dem alten Obotritischen Adel entsprossen ist. Joachen, Hiniko, Deves, Gebrüder, die Pritzbuer, kommen urkundlich 1159 vor, und in einer Urkunde von 1224 erscheint Wertitz Claus Pritzbuer, Frater zu Doberan. — Die Familie hat 1523 die bekannte Union des meklenburgischen Adels unterschrieben, und Glieder derselben sind in Diensten der Herzöge von Meklenburg zu hohen Ehrenstellen gelangt. Später hat die Familie sich auch in Dänemark ausgebreitet und ist auch in diesem Lande zu grossem Ansehen gekommen. — Johann v. Pritzbuer, zuletzt Ober-Landdrost des Herzogthums Bremen und der Grafschaft Oldenburg, schrieb das eben so bekannte, wie seltene, in diesen Bogen so oft angeführte Werk: Index concisus familiarum nobilium Ducatus Megapolitani, welches nach seinem Tode zu Kopenhagen, 1722, erschienen ist und dem Verfasser in Werken über den deutschen Adel bis in spätere Zeiten eine dankbare Erwähnung verbürgt. — Die Familie blüht in Meklenburg, und Friedrich v. Pritzbuer ist grossherz. meklenb.-schwer. General-Post-Director.

v. Prugglach, Freiherren.

Schild geviert: 1 der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, gekrönter, schwarzer Doppeladler; links in Roth ein silberner Querbalken (das österreichische Hauswappen als Gnadenzeichen); 2 und 3 quer getheilt: oben in Blau eine goldene Brücke mit vier Jochen und drei Bogen;

unten vier wellenförmig gezogene, goldene, schräglinke Balken (Anspielung auf den Namen), und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein silberner Querbalken, und links ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, gekrönter, schwarzer Doppeladler. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt einen Pfauenwedel von drei Federn (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommener Helm), auf dem rechten steht ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler und aus dem linken Helme wächst der Rumpf eines einwärtssehenden, alten Mannes mit grauem Barte auf. Die Bekleidung desselben ist blau mit goldenem Halskragen und vorn herunter mit fünf goldenen Knöpfen besetzt, und der Kopf mit einer golden aufgeschlagenen, blauen, spitzen Mütze bedeckt, deren Spitze mit drei Straussenfedern, golden, blau, golden, besteckt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, III. 85. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 227—229. — v. Hefner, II. 53 u. S. 52. — Das adelige Wappen giebt Siebmacher, III. 68: Die v. Prugglach, Oesterreichisch (das Wappen bis auf den dritten Helm, den mittleren, wie beschrieben).

Bayern. Altes, ursprünglich österreichisches Geschlecht, welches im 17. Jahrhunderte nach Bayern kam und von dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern, 31. Jan. 1751, den Freiherrenstand erhielt. — v. Lang und andere neuere Schriftsteller haben das Geschlecht nicht erwähnt und so scheint dasselbe wohl ausgegangen zu sein. Blühte die Familie noch, so würden Nachrichten aus derselben sehr erwünscht sein.

v. Pufendorf.

Schild quer und in der unteren Hälfte der Länge nach getheilt, dreifelderig: 1 (oben) in Schwarz ein rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, aufwachsender, goldener Löwe, welcher von fünf sechsstrahligen, goldenen Sternen umgeben ist. Drei dieser Sterne stehen neben einander über dem Löwen und zwei beseiten denselben; 2 (unten rechts oder vorn) in Blau eine silberne Lilie, und 3 (unten links oder hinten) in Gold eine rothe, silbern besaamte Rose. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechtssehend ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf-

wächst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine den Löwen, so wie den Adler linkssehend zeigt. — Wappenbuch d. Königr. Hannover, F. 1 u. S. 12. — v. Meding, II. S. 448 u. 449, nach einer Nachricht aus der Familie, in welcher der Löwe „mit hervorragendem Schweife“ angegeben ist. — Tyroff, II. 183 (der Helm ist mit einem von Blau, Gold, Roth, Gold, Blau gewundenen Wulste bedeckt). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 230 u. 231.

Hannover. Friedrich Esaias Philipp Pufendorf, Hof- und Canzleirath (später Vice-Präsident), wurde mit seinen Brüdern Carl und Georg Sigismund Pufendorf vom Kaiser Franz I., im Jahre 1756, unter Bestätigung des den Brüdern seines Vaters bei Erhebung in den schwedischen Adelstand verliehenen Wappens, in den Reichsadelstand erhoben. Der Vater dieser Brüder war der Ober-Appellationsrath Esaias Pufendorf, ältester Sohn des Pastors Jeremias Pufendorf zu Flöhe unweit Chemnitz und Bruder des königl. schwed. Raths Esaias v. Pufendorf und des k. schwed. Raths und Historiographen Samuel v. Pufendorf (s. unten). Der älteste Sohn des Vice-Präsidenten Friedrich Esaias v. Pufendorf, Conrad Friedrich Esaias v. P., war Reichshofrath in Wien, und der dritte Sohn, Ludolph Friedrich Johann v. P., Ober-Appellationsrath. Nach dem Tode des Letzteren erhielt der Sohn, Wilhelm Carl Ludwig v. P., dieselbe Wahlstelle. — Was die oben erwähnten, in die Familie gekommenen Erhebungen in den schwedischen Adelstand anlangt, so wurde zuerst der k. schwedische Geh. Rath und Canzler Esaias Pufendorf vom Könige Carl XI. von Schweden, 20. Dec. 1673 (nach v. Meding 1682), in den Adelstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des oben genannten Pastors Jeremias Pufendorf, und seine Tochter, Christine Veronica v. P., war Aebtissin des Klosters Walsrode. Später, 17. Mai 1684, erhielt der jüngere Bruder des Geh. Raths und Canzlers Esaias v. P., Samuel P., k. schwed. Rath und Historiograph, vom Könige Carl XI. von Schweden den Adel-, und 1694 den Freiherrenstand. — Die Familie breitete sich in Hannover weit aus und blüht noch. Sprossen derselben standen und stehen in kön. hannöverschen Militäirdiensten.

v. Puteani, Freiherren.

Schild silbern und durch einen rothen Querbalken getheilt: oben zwei neben einander gestellte, nach oben gekehrte Feldmörser von gelbem Metall, über welchen ein rechts gekehrter, rother Krebs schwebt; unten ein Feldmörser, wie die in der oberen Schildeshälfte. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern zwischen zwei schräg auswärts gestellten und schief einwärts abgeschnittenen, silbernen Fahnen trägt. Die Fahnen sind durch einen schwarzen Quersaden in zwei Theile getheilt. Die obere Hälfte ist mit dem Krebse des Schildes, welcher in der rechten Fahne nach rechts, in der linken nach links gekehrt ist, belegt, die untere Hälfte aber mit den drei Feldmörsern des Schildes, welche hier, nach oben gerichtet, neben einander stehen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 8. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XII. 59. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 25 (stellt die schrägrechts gerichteten Mörser auf gelbe Lafetten). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 287 u. 288.

Oesterreich, Sachsen. Joseph Ferdinand v. Puteani, k. k. Kämmerer und Herr auf Sautitz in Böhmen, erhielt vom Kaiser Joseph II., 3. Juli 1783, auf Grundlage der Zusicherung Kaiser Ferdinands II., ein Erneuerungsdiplom des der Familie zustehenden erbländisch-böhmischen Freiherrenstandes. — Die Familie der Freiherren v. Puteani ist ein Zweig des ursprünglich aus Rom stammenden Geschlechts de Puteis, zu welchem, als dem gemeinschaftlichen Hauptstamme, sich die vielen Familien bekennen, welche unter dem Namen de Puy in Frankreich, de Bozy in Italien und Putz in Deutschland vorkommen, doch ist der Zusammenhang aller dieser Familien jetzt nicht mehr mit Sicherheit darzustellen und nur die gleichen oder ähnlichen Wappen sprechen noch für denselben. — Erhart de Puteanis aus Luxemburg diente als Oberst unter dem Herzoge von Friedland und erhielt vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Ebersdorf, 24. Oct. 1637, den böhmischen Ritterstand und das Incolat, so wie später die Zusicherung des Freiherrenstandes. Von demselben stammte im vierten Gliede der oben erwähnte Freiherr Joseph Ferdinand, welcher den freiherrlichen Stamm durch sechs Söhne fortgepflanzt hat. Haupt des Stammes ist jetzt Freiherr Johann Nepomuk, geb. 1775, Herr auf

Wiklantitz, und die Söhne desselben sind die Freiherren Eduard, geb. 1812, und Ernst. Von den Brüdern des Freiherrn Johann Nepomuk sind drei gestorben: die Freiherren Emanuel, k. sächs. Kammerherr, Geh. Rath und Oberst-Hofmeister der Königin Maria, Wenzel, k. k. Kämmerer und Rittmeister, und Carl Joseph, Herr auf Litten, Wrschowe und Nussel. Die beiden lebenden Brüder sind die Freiherren Franz Sales Carl, geb. 1793, Herr auf Triebisch und Rochow in Böhmen, k. k. Kämmerer, und Wilhelm, geb. 1799, k. k. Kämmerer und gew. Hof-Secretair der vereinigten Hof-Canzlei. Von den Freiherren Emanuel, Wenzel, Carl Joseph und Franz Sales Carl blüht eine reiche Nachkommenschaft, über welche das Geneal. Taschenb. d. freiherrl. Häuser, 1855, das Nähere ergiebt. — Der Familie steht in Böhmen im Czaslauer Kreise das Gut Wiklantitz mit sechs, und im Berauner Kreise das Gut Litten mit fünf Ortschaften zu.

v. Quickmann.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein silbernes, schwebendes Kreuz, links in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau, Gold, Roth und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, IV. 26. — Brüggemann, I. 11 Hauptst. nach dem Diplome. — N. Preuss. Adelslex., IV. S. 75, und V. S. 372.

Preussen. Der k. preuss. Landrath Quickmann wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 18. Jan. 1701, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie machte sich später in Pommern ansässig und der Name derselben kam in den früheren Listen der kön. preussischen Armee mehrfach vor.

v. Quingenberg.

Schild von Roth, Silber und Schwarz quer getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen, wie der